Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 9 (1833)
Heft: 4

Artikel: Die ausserordentliche Landsgemeinde in Hundweil den 3. März [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542341

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Nro. 4. April. 1833.

Das ist der Sterblichen Loos. Nicht nach der Gesinnung, nach dem Erfolge werden ihre Bestrebungen beurtheilt. Ihr Bewußtsein muß sie entschädigen.

Cas. Pfyffer.

552134

Die außerordentliche Landsgemeinde in Hundweil den 3. März.

(Beschluß.)

Weniger, als gegen den neuen Bundesentwurf, sprach sich die öffentliche Stimme gegen die neue Landesverfassung aus, die auch an die Landsgemeinde gebracht werden sollte, um theils die in derselben noch fehlenden Artikel über die oberste richterliche Behörde und über Kirche und Schule und einen Artikel, welcher das Petitionsrecht gewährleisten sollte, zu bestätigen, theils den Zeitpunkt zu bestimmen, wann die gesammte Verfassung in Kraft treten solle. Dieser letzte Punkt fand bei den Freunden der neuen Verfassung lauten und oft heftigen Widerspruch. Sie besorgten, es möchte sich eine Reaction gegen die neue Verfassung bilden, wenn diese Frage erst noch an die Landsgemeinde gebracht würde, und das ganze Werk möchte dadurch in Gefahr kommen. Der Erfolg hat zwar diese Besorgnisse leider nur zu sehr gerechtfertigt; dennoch müssen wir der Obrigkeit völlig recht geben, daß sie die gefährliche Frage nicht eigenmächtig abthun wollte. Im Landsgemeindmandate 1832 hatte sie deutlich erklärt, daß sie den Vorschlag an die Landsgemeinde bringe, die Verfassung, wenn sie angenommen werde, vom Tage der Landsgemeinde 1833 an in Kraft treten zu lassen.

Bekanntlich wurden von der Landsgemeinde 1832 zwei wesentliche Artikel der vorgeschlagenen Verfassung verworfen, die also zuerst ergänzt werden mußten, ehe es wirklich zur Frage kommen konnte, wann das Ganze in Kraft treten solle. Darum wurde damals dieser Gegenstand nicht an die Abmehrung gebracht. Wenn es jetzt Stimmen gab, welche die wichtige Frage nicht vom Souverain, der Landsgemeinde, sondern vom Gr. Rathe abhängig machen wollten, so müssen wir diese nicht blos darauf aufmerksam machen, daß der Gr. Rath mit einer so wichtigen eigenmächtigen Bestimmung seine Befugniß überschritten hätte, sondern wir möchten sie auch fragen, warum sie ihre abweichenden Ansichten nicht zu rechter Zeit geltend gemacht haben. War es nicht an der Landsgemeinde, über die Sache zu entscheiden, so hätte man sogleich nach dem Landsgemeindmandate von 1832 seine Stimme sowol in öffentlichen Blättern als in Petitionen an die Behörden erheben und fodern sollen, daß der Gr. Rath oder der Zweif. Landrath die Bestimmung übernehme, wann die Verfassung in Kraft zu treten habe. Wer damals schwieg und es ganz in der Ordnung fand, daß diese Bestimmung an die Landsgemeinde gebracht werde, der konnte auch in der Folge nichts mit Grund dawider einwenden. Die Obrigkeit aber würde sich in einen schreienden Widerspruch verwickelt haben, der gewiß nicht ohne bittere Rügen geblieben wäre, wenn sie 1832 die wichtige Bestimmung der Landsgemeinde überwiesen und ein Jahr später ohne einige Veranlaßung sich selbst dieselbe angemaßt hätte.

Wenn wir sagen dürfen, die Landesverfassung sei viel weniger unfreundlich besprochen worden, als der Bundesentwurf, so wollen wir doch nicht verschweigen, daß auch gegen jene wieder mancherlei Aufhetzungen ins Publicum gebracht wurden. Vorzüglich hieß es, es gebe mehr Herren und also auch mehr Kosten; man wolle Alles recht verwickelt einrichten, damit man dann desto besser auf den Bauern „umerite“ könne; durch die Neuerungen sei der Weberlohn noch nicht besser geworden, und wenn man die neuen Sachen annehme, so gebe es nur noch

Herren und Bettler; ein Obergericht sei nicht nöthig; wozu noch eine zweite Obrigkeit, da man oft an einer zu viel habe ꝛc. Das Petitionsrecht fand besonders wegen des unverständlichen Fremdwortes, welches einer durch und durch demokratischen Sache gegeben wurde, vielen Widerspruch. Wer sich aber an die schönen Landsgemeinden von 1831 und 1832 erinnerte, denen ähnliches Geschwätze auch vorangegangen war, ohne daß viel damit ausgerichtet worden wäre, der blieb auch diesesmal guter Hoffnung. Es war den Meisten fast nur zweifelhaft, ob das Obergericht wirklich werde genehmigt werden; auch für diese Verbesserung schienen sich aber die Aussichten sehr aufzuheitern, und man fand namentlich in dem Umstand eine gute Vorbedeutung, daß von einer Schrift, die mit mehr als hinreichendem Eifer dafür kämpfte*), in der Woche vor der Landsgemeinde inner drei Tagen tausend Exemplare abgesetzt worden waren.

Mit wenig einladender Witterung begann der 3. März. Das Land war noch mit Schnee bedeckt; die Wege waren abscheulich. Am Samstag hatten sich viele Landleute aus den entferntern Gemeinden des Landes auf den Weg nach Hundweil begeben; am Sonntag selbst folgten auffallend wenige. Die Landsgemeinde war daher schwach besucht. Zwischen beiden Stühlen fand sich ein ziemliches Gedränge, zumal die Freunde des Neuen durch allerlei Gerüchte veranlaßt worden waren, diesen wichtigsten Punkt auch von ihrer Seite nicht unbesetzt zu lassen. Die übrigen Theile des Landsgemeindeplatzes waren sichtbar leerer als gewöhnlich.

Hr. Landammann Nef eröffnete in ernster Hinweisung auf die Wichtigkeit des Tages die Landsgemeinde mit folgender Rede.

Tit.

Geschäfte von großer Wichtigkeit sind die Veranlaßung zu dieser außerordentlichen Landsgemeinde.

---

*) Freie Stimme über das Obergericht. Den Landleuten zur Beherzigung vorgelegt von Johann Jakob Hohl.

Das erste und wichtigste Geschäft ist eine Angelegenheit, die nicht nur uns Appenzeller, — die alle Schweizer nahe angeht.

Die Mehrheit der Kantone, darunter auch der demokratische Stand Glarus, hat im abgewichenen Jahr beschlossen, die Revision der jetzigen Bundesacte einzuleiten.

An der nahe bevorstehenden Tagsatzung soll über den bekannten Entwurf zu einer neuen Bundesurkunde eingetreten werden. Euer Wille wird entscheiden, ob von unserer Seite auch Antheil zu nehmen sei.

Diesen Entwurf Euch anzupreisen, davon bin ich weit entfernt. Der ehrsame Gr. Rath gedenkt manche Einwendungen dagegen zu machen.

Ich halte mich hingegen verpflichtet, Euch zu empfehlen, den Vorschlag Eurer Obrigkeit anzunehmen und Auftrag zu geben, an den Berathungen Antheil zu nehmen.

Durch diese Theilnahme entspringt für unser Land keine weitere Verbindlichkeit. Was die Tagsatzung diesfalls beschließen wird, muß Euch s. Z. zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden.

Mögen auch Eure Ansichten und Meinungen über diese Sache getheilt sein. Ihr werdet gleichwohl nicht vergessen, daß wir nicht nur Appenzeller, daß wir auch Eidsgenossen sind. Ihr werdet nicht unterlassen, den großen Umfang Eurer Pflichten in ernste Betrachtung zu ziehen.

Wenn wir Antheil nehmen, so haben wir Gelegenheit, durch unsere Gesandtschaft an Ort und Stelle das besondere Interesse unseres Landes vertheidigen zu lassen; wir können den Vorschlägen, die uns mißfallen, andere entgegensetzen und uns bemühen, denselben Eingang zu verschaffen.

Nehmen wir keinen Antheil, so wird unser Land dieses Vortheils beraubt. Spätere Einwendungen dürften kaum mehr Gehör finden. Was einer Million, oder einer noch größern Zahl unserer Bundesbrüder gefällt, wird dann um unsertwillen nicht mehr geändert werden.

Möchtet Ihr, getreue, liebe Landleute! dieses wohl beherzi-

gen und wohl bedenken, ob es für unser Land ehrenvoller und nützlicher sei, den Vorschlag anzunehmen, oder zu verwerfen.

Die weitern Geschäfte, die heute auch zu erledigen sind, berühre ich nicht. Sie sind Euch hinlänglich bekannt. Prüfet Alles, und behaltet, was Euch Euer Gewissen als gut und nützlich bezeichnet.

Friede und Eintracht sei auch heute Euer Wahlspruch, damit dieser denkwürdige Tag dem lieben, theuern Vaterlande zum Heil und Segen gereiche.

Ich schließe mit der Einladung, alter Sitte gemäß den Geschäften ein stilles Gebet vorangehen zu lassen.

Mit vollkommener Stille wurde diese Rede angehört. Es folgte dann, dem Landsgemeindmandate gemäß, die Frage, ob unser Gesandte an die bevorstehende außerordentliche Tagsatzung bevollmächtigt werden solle, an den Berathungen über den neuen Bundesentwurf theilzunehmen. Im ersten Mehr wurde mit großer Mehrheit beschlossen, die Umfrage zu halten; nach zwei Mehren wurde sogar die große Umfrage, bei allen Mitgliedern des Gr. Raths, vorgezogen, die unsers Wissens seit der außerordentlichen Landsgemeinde von 1815, welche der damaligen Uebereinkunft mit den verbündeten Mächten galt, nie mehr war gehört worden. Wir wollen dieser Umfrage ungefähr alle Stimmen entheben, die sich nicht blos einfach zustimmend aussprachen.

Herr Landammann Nagel empfahl mit Wärme die Theilnahme an dieser Berathung ungefähr in folgenden Ausdrücken: Es sei, sagte er, nicht bloß ein plan- und zweckloses Streben nach Anderm und Neuerm, was seit dem Jahr 1830 die meisten Völkerschaften der Schweiz bewegt habe; es sei mehr die Folge einer stets fortgeschrittenen geistigen Entwickelung der Verständigen im Volke, daß seit jener Zeit die meisten und darunter die größten und wichtigsten Kantone der Eidgenossenschaft ihre Verfassungen verändert, volksthümlicher und freisinniger gestaltet haben. Nach diesen Umänderungen aber sei der

Wunsch entstanden, daß die in die Cantonalverfassungen niedergelegten Hauptgrundsätze auch in die Bundesverfassung übergehen und daher die Bundesacte von 1815 einer Revision unterworfen werden möchte; sie sei um so nothwendiger, als die Erfahrungen der neuesten Zeit, besonders in den Angelegenheiten von Schwitz und Basel, so wie überhaupt die dermalige innere Lage des gesammten Vaterlandes, unzweideutig zeigen, daß es dem Bunde von 1815 an der nöthigen Kraft gebreche, den Frieden wieder herzustellen und die Eidgenossenschaft vor der ihr drohenden Auflösung zu bewahren. Die Tagsatzung des vorigen Jahres habe, dieses wohl erkennend, durch Stimmenmehrheit eine Revision beschlossen und dazu eine Commission verordnet, deren Arbeit nebst dem Vertrag von 1815 dem Volke mitgetheilt worden sei. Der Gr. Rath habe den Entwurf geprüft, vieles Gute darin gefunden, aber auch nicht ermangelt, bei manchem Artikel Abänderungen vorzuschlagen, wie er sie den Rechten und Freiheiten des Landes angemessen erachte. Diese Vorschläge, Bemerkungen und Einwendungen im Schooß der Bundesbehörde anzubringen, sie da zu eröffnen, wo ihnen Rechnung getragen und Abhülfe verschafft werden könne, das liege in unserer Pflicht und sei darum vom Gr. Rath in dem von allen Canzeln verlesenen Mandat einstimmig empfohlen worden; einstimmig, weil die Ehre und der Nutzen des Landes die Theilnahme an so hochwichtigen Berathungen erfordern. Oder sollte wohl, fuhr er fort, unser Abgeordnete den Verhandlungen über einen verbesserten Bundesvertrag, der an der nächsten außerordentlichen Tagsatzung jedenfalls auch ohne unsern Beitritt der Prüfung unterworfen wird, fremd bleiben? Soll er, während dem unsere Miteidgenossen auf den Tagen zu Zürich die höchsten Interessen des gemeinsamen Vaterlandes berathen, müßig dort sitzen und weder die Wohlfahrt der gesammten Schweiz, noch die seines engern Vaterlandes fördern helfen? Sollen wir ungenützt die Gelegenheit versäumen, unsern Wünschen Eingang zu verschaffen und dagegen gleichgültig erwarten, was uns am Ende unsre Miteidgenossen bieten werden?

Nein, das wird das freie Volk von Appenzell nicht wollen; es wird sich nicht selbst das Recht entziehen, da seine Meinung zu geben, wo es sich um sein eigenes Wohl und um die wichtigsten Güter der ganzen Eidgenossenschaft handelt! Er schloß mit der Erklärung, daß er mit der vollsten Ueberzeugung zur Theilnahme an den Berathungen der Tagsatzung über die Bundesurkunde stimme. — Seckelmeister Schläpfer stimmte zur Theilnahme, damit nichts in den Bundesvertrag aufgenommen werde, was unsern Rechten und Freiheiten hinderlich wäre. — Seckelmstr. Schieß: Bei ruhiger Ueberlegung müsse Jeder finden, daß der Bund von 1815 Veränderungen bedürfe, und dazu solle man nun reden, wo es der rechte Ort sei. — Landshauptmann Zuberbühler: Viele Leute äußern Besorgnisse wegen des Bundesrathes; dieser würde aber der Tagsatzung untergeordnet, bei welcher unser Kanton so viel Stimmrecht hätte als Bern, und könnte nur vollziehen, was jene beschließen würde. — Hptm. Frener von Urnäsch empfahl die Theilnahme, damit wir nicht allein bei einer so wichtigen Berathung auf die Seite gestellt seien. — Hptm. Alder von Schwellbrunn bemerkte, wie wir, wenn wir an der Berathung theilnehmen, durch unsere Instruction auch zu etwelchen Abänderungen mitwirken können. — Hptm. Preisig von Schönengrund gab von allen Mitgliedern des Gr. Rathes die einzige unentschiedene Stimme und äußerte ziemlich seltsam, er wolle die Sache der Landsgemeinde überlassen. — Hptm. Sauter von Bühler erinnerte, wie der vorliegende Bundesentwurf ohne fremde Einmischung ganz von Schweizern ausgehe, und meinte, es könne wol keine Frage sein, ob unser Abgeordnete bei einer für das Vaterland so wichtigen Sache mithalten, oder müßig da sitzen solle. — Hptm. Zellweger von Trogen empfahl die Theilnahme um so angelegentlicher, da die Geschichte kein Beispiel aufweise, daß der Abgeordnete von Außerrohden den Berathungen der Eidgenossen sich entzogen habe. — Rathsherr Niederer von da machte wiederholt bemerklich, wie man bei dieser Theilnahme noch immer die freie Wahl behalte, den neuen Bundesvertrag

selbst anzunehmen, oder nicht. — Hptm. Bänziger von Heiden fügte bei, wie es besonders einem freien Kanton gezieme, an solchen Berathungen theilzunehmen. — Hptm. Kellenberger machte auch den Appenzeller Witz geltend und rühmte, es sei besser, ein Wort zu rechter Zeit zu reden, als zwei Worte zur Unzeit. — Hptm. Rohner von Reute führte zu Gemüthe, wie Ehre und Wohl des Vaterlandes die Theilnahme an dieser Berathung fodern. — Hptm. Eisenhut von Gais äußerte, wie sehr auch er wünsche, daß unser Abgeordnete bevollmächtigt werde, an den Verhandlungen theilzunehmen.

Dieses, mit Ausnahme der Stimme des Hauptmanns von Schönengrund, durchaus einstimmige Ergebniß der Umfrage hätte zu guten Erwartungen berechtigen sollen, zumal dieselbe im Ganzen mit voller Stille angehört wurde, und nur gegen das Ende des besonders ausführlichen Vortrags von Herrn Landammann Nagel einzelne Stimmen ihr störrisches „ufhöre“ erschallen ließen. Es kam zum Mehr. Ruhig, mit stillem Ernst, erhoben Tausende ihre Hände für die Theilnahme an der Berathung über die Bundesrevision. Mit Geschrei erhob eine noch größere Anzahl ihre Hände dagegen; jedoch war zuerst ihre Mehrheit beinahe zweifelhaft. Nach dreimaliger Abmehrung hatte sie aber immer mehr zugenommen, und es wurde nun das Mehr dahin ausgesprochen, daß die Theilnahme an der Berathung abgelehnt sei. Schon bei der zweiten Abmehrung riefen Einzelne: „'s Alt wieder“. Bei der dritten war es bereits zum Geschrei gekommen: „Es geht um die Religion, um die Freiheit, um das Vaterland“.

Ungestüme Gegner der Verbesserung machten den gewonnenen Sieg alsobald mit vollem Uebermuthe geltend. Es sollte nunmehr nach dem Landsgemeindemandat die Abstimmung über die von der Revisionskommission vorgeschlagenen Verfassungsartikel folgen. Sowie aber der Landweibel anfing, die Vorschläge abzulesen, erhob sich ein so lautes Rufen und Toben, daß es völlig unmöglich war, das Vorgelesene zu verstehen. Der nämliche Unfug erneuerte sich, so oft der Landweibel wie-

der anzufangen versuchte. Umsonst mahnte Herr Landammann Ref, wenn es ihm gelang, den wilden Lärm zu unterbrechen, zu Ruhe und Ordnung; umsonst erinnerte er den tobenden Haufen, der sich besonders zur rechten Seite des Stuhles zusammengedrängt hatte, daß es ja an der Landsgemeinde stehe, die Vorschläge anzunehmen, oder zu verwerfen, daß es aber Pflicht jedes Landmanns sei, den Geschäften ihren gesetzlichen Gang zu lassen, damit Niemand gehindert werde, seine Meinung für das zu geben, was ihm gefalle; der tobende Haufe ließ es beharrlich zu keinem Ablesen der Vorschläge kommen und verlangte mit immer heftigerm Geschrei, das auf mehrern Punkten des Landsgemeindeplatzes immer lautern Succurs fand, und welches man bis nach Stein gehört haben will, daß abgemehrt werde, ob das Alte oder Neue gelten solle.

Herr Landammann Ref berief jetzt die HH. Landammann Nagel und Statthalter Signer zu sich auf den Stuhl. Beide sprachen zum Volke. Herr Landammann Nagel äußerte sein Befremden darüber, daß am Tage der Freiheit so gehandelt werde und man hindern wolle, die dem Volk auf gesetzliche Weise mitgetheilten Vorschläge in's Mehr zu setzen; es sei ja nun eben zunächst um das zu thun, ob wie bisher das Richteramt dem Gr. Rathe, oder ob es einem eigenen Gerichte übertragen werden solle? Jeder könne frei seine Hand für das erheben, was ihm angemessen dünke und sein Ja oder Nein je nach seiner Ansicht abgeben; das sei das Recht, das jeder Landmann habe; er solle aber auch seine Mitlandleute nicht an der Ausübung ihrer Rechte hindern, seine Meinung nicht durch Toben, Tosen und Lärmen geltend machen, und nur das, was er gut fände, ertrotzen wollen; keiner solle auf solche Weise das von Tausenden beneidete Glück mißbrauchen, an feierlicher Landsgemeinde frei über alle Gegenstände der öffentlichen Wohlfahrt abstimmen zu können, und jeder solle bedenken, daß, wer Freiheit für seine Meinung fodere, auch die Meinung seines Mitlandmanns zu achten habe. — Herr Statthalter Signer sprach im gleichen Sinne und erinnerte das Volk, daß ja von keinem

Zwange die Rede sei, soudern lediglich die Frage gelte, wem es wohlgefalle. Alles umsonst; sobald der Landweibel wieder vorlesen wollte, erhob sich auch wieder der alte Tumult. Inzwischen besprachen sich die drei Standeshäupter (Herr Statthalter Meyer war wegen Krankheit abwesend); aber auch die darauf erfolgte einfache Erklärung des regierenden Landammanns, er wolle in's Mehr setzen, ob der Gr. Rath, wie bisher, das Richteramt verwalten, oder ob dieses einem eigenen Gerichte übertragen werden solle, blieb ohne Erfolg. „s Alt mehre! 's alt Landbuch beständ!" so riefen fort und fort die Stimmen aus dem wilden Haufen; Einzelne fügten bei: „Ihr münd is nümme für en Narre ha.*)" Endlich wurden alle anwesenden Landesbeamteten auf den Stuhl gerufen. Nachdem sie sich berathen hatten, eröffnete der regierende Landammann, daß er in ihrer Aller Namen die Landleute nochmals ermahne, sich still und ruhig zu verhalten und dem vom Gr. Rathe vorgezeichneten Gange der Geschäfte keine weitern Hindernisse in den Weg zu legen. Ein mißlungener Versuch, wie alle frühern.

Noch wollten die Beamteten einem Begehren, das wider alle Ordnung, inmitten der Geschäfte, ohne die verfassungsgemäße Voranzeige an den Gr. Rath, aus einem Haufen roher Tumultuanten gemacht worden war, nicht entsprechen. Sie brachten den Antrag, zwei Mehre aufzunehmen, ob man in den vorgeschlagenen Geschäften fortfahren, oder dieselben einstellen wolle; Viele der Ruhigen im Volke hatten bereits der Obrigkeit den Wunsch zugerufen, daß hierüber abgestimmt werden möchte.

---

*) Solche Aeußerungen geschahen vornehmlich im Unmuthe, daß man das von der Landsgemeinde 1832 verworfene Obergericht wieder an die Abmehrung brachte. Auch Referent gehörte zu denen, welche meinten, es dürfe und solle die Revisionscommission einen zwar verworfenen aber sehr zweckmäßigen Vorschlag nochmals wiederholen. Wahrscheinlich war das ein Versehen; die Leute wurden dadurch mißtrauisch, man wolle ihnen das Obergericht aufzwingen, und darum sollen unsere Ueberlieferungen auch diesen für Landsgemeinden bezeichnenden Umstand erwähnen.

Mit Mühe gelang es dem regierenden Landammann, soviel Stille auszuwirken, daß die beiden Mehre aufgenommen werden konnten. Die Mehrheit entschied, daß die vorgeschlagenen Geschäfte fortgesetzt werden sollen. Sobald aber das Mehr ausgesprochen war, hieß es von da und dort, die Abmehrung sei nicht verstanden worden. Sie wurde wiederholt. Das nämliche Ergebniß. Auch der nämliche Erfolg, wie bei allen frühern Versuchen, die Ordnung herzustellen. Die Vorschläge der Revisionscommission, obschon jetzt die Landsgemeinde selbst zweimal für die Abmehrung über dieselbe entschieden hatte, konnten bei dem wiederholten Toben und Lärmen einer störrigen Minderheit eben so wenig als früher vorgelesen, oder zur Abstimmung gebracht werden. Beharrlich trotzten die Wühler, über das alte Landbuch, dessen zweiten Artikel sie eben so schreiend verletzten, müsse gemehret werden. s'Alt! s'Alt! war das ewige Geschrei der nämlichen Leute, welche die uralte Schutzwehr unseres Rechtes und unserer Freiheit, den Entscheid der Mehrheit, in den Staub traten. Nicht die Vorschläge im Landsgemeindmandate, hieß es, sondern was aus dem Volke vorgeschlagen worden sei, s'Alte müsse gemehret merden; mit diesem müsse man fortfahren; dieses sei bei'm letzten Mehre verstanden worden u. s. w.

Noch immer zeichnete sich ein großer Theil des Volkes durch vollständigen Anstand in seinem Benehmen aus; namentlich darf den Freunden der Verbesserung das Zeugniß gegeben werden, daß sie in allem Unfuge, der sie umstürmte, die Ruhe auf keine Weise gestört haben *). Manche bemühten sich auch, einzelne Wühler durch besonnene Vorstellungen umzustimmen. Viele im Volke, des fortwährenden Tobens müde, oder unschlüssig, zu welcher Partei sie sich halten sollen, verließen die

---

*) Es darf aber eben so wenig verhehlt werden, daß früher auch nicht alle Freunde der Verbesserung bei der Erörterung der vaterländischen Angelegenheiten die gehörige Ruhe behauptet, und daß namentlich einige heftige und beißende Artikel in öffentlichen Blättern die Anhänger des Alten sehr gereizt und erbittert haben.

Landsgemeinde. In den Gruppen der Aufgeregten zeigten sich allerlei Erscheinungen. Was alles da von Landbuch, Freiheit, Vaterland u. s. w. zusammengeschrieen wurde, das hätte entwirren mögen, wer es vermöchte, eine Katzenmusik als kunstgerechtes Musikstück in Noten zu setzen. Einzelne zerrissen die Hefte mit den Vorschlägen der Revisionscommission; Andere steckten sie an den Degen und warfen sie in die Luft. Ueberhaupt aber wurden die Lärmer, anstatt zu ermüden, immer eifriger, und auch ihre Zahl schien zu wachsen. Wenn diese Zahl aus einzelnen Gemeinden hinter der Sitter verhältnißmäßig am stärksten war, so ist doch vielleicht auch von den übrigen Gemeinden kaum eine gewesen, die nicht ihre Repräsentanten unter derselben gehabt hätte.

Während dieses Rumors kam ein Mitglied des Revisionsrathes, Fr. Rohner von Schönengrund, zu den Beamteten und versicherte wiederholt, daß gewiß keine Ruhe zu hoffen sei, bis das Alte werde in's Mehr genommen werden. Seine Bemerkung bestätigte sich. In einem Augenblicke wieder errungener Stille erinnerte zwar Hr. Landammann Ref, wie die Frage, ob das Alte oder Neue gelten solle, so unbestimmt und so verschiedener Deutungen fähig sei, daß ein Beschluß darüber zu vielen Verwickeluugen und Steitigkeiten führen müßte; er empfehle daher zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens im Vaterland angelegentlich, sowol für sich als im Namen seiner Collegen, daß man überhaupt die Beschlüsse über eine so wichtige Angelegenheit nicht unvorbereitet und unüberlegt fasse, sondern Alles reiflich prüfe und an der nächsten Landsgemeinde, die in wenigen Wochen stattfinden werde, darüber entscheide. Kaum aber hatte er sich angeschickt, das Einstellen an's Mehr zu bringen, als neues Tosen und Toben jedes Wort übertäubten. Eben so wurde auch die angekündigte Abstimmung, ob man das, was so eben vom Volke verlangt werde, ins Mehr nehmen solle, oder ob man nach dem Landsgemeindmandate fortfahren wolle, durch Schreien und Toben verhindert.

Endlich, nach ungefähr zweistündiger Bekämpfung des An-

dranges, fanden die Beamteten die Mittel des Widerstandes gegen ein völlig ordnungswidriges Begehren erschöpft. Auch in ihrer Mitte war es zwar zur Sprache gekommen, ob man nach solcher beharrlicher Verhöhnung von Verfassung und Gesetz die Landsgemeinde nicht aufheben wolle, ohne sich die gefoderte Abmehrung abtrotzen zu lassen; es siegte aber die Ansicht, daß, wie 1821, der tobende Haufe unabweislich auf seiner Forderung bestehen, und weder die Aufhebung der Landsgemeinde, noch irgend ein anderes Mittel hinreichen würde, den auf's Höchste gestiegenen Eifer zu besänftigen. War diese Ansicht die richtige? Wir theilen hierüber völlig die Meinung eines öffentlichen Blattes, daß in solchen kritischen Augenblicken der Erfolg entscheide, für den Niemand gutstehen könne. Wenn die Beharrlichkeit der Beamteten und also die Aufhebung der Landsgemeinde zu Thätlichkeiten geführt hätte, so wäre auch den Beamteten alle Schuld gegeben und sie wären mit den heftigsten Vorwürfen bestürmt worden. Daß aber entschiedene Anzeichen zu Thätlichkeiten vorhanden waren, wird Niemand in Abrede sein. So wurde Hr. Rathsherr H. in G. bereits arg mißhandelt, und an einem andern Orte brüllte schon ein Rasender, wenn es nicht gehen wolle, so müsse man noch Blut vergießen. Bei solchen Umständen würden auch wir gedacht haben, es wäre sehr unbesonnen, die Sache in diesem Augenblicke der Aufregung auf's Aeußerste zu treiben, denn wenn die Mehrheit des Landvolks die Verbesserung wolle, so habe sie an jeder Landsgemeinde Anlaß, ihren Willen geltend zu machen, und wenn sie nicht wolle, so habe auch männiglich sich zu fügen.

Diesesmal sprach sich wirklich die entschiedene Mehrheit dawider aus, die aber freilich bei vollständigerm Besuche der Landsgemeinde, namentlich aus entferntern Gegenden, wo die Freunde der Verbesserung die Mehrzahl bilden, vielleicht bedeutend anders ausgefallen wäre. Die Beamteten ließen durch den Landweibel ins Mehr setzen, ob man beim alten Landbuche verbleiben oder mit der Revision desselben fortfahren wolle. Mit wildem Jubel war das Mehr für das alte Landbuch be-

gleitet; auch bei dem Mehr für die Fortsetzung der Revision wurden einige Stimmen laut. Die Mehrheit war schon entschieden; doch erfolgte eine zweite Abmehrung, wieder mit gewaltigem Lärm von den Freunden des Alten, als sie ihre Hände erhoben, von den Freunden der Verbesserung aber, als das Mehr an sie kam, wieder durch die vollständigste Stille ausgezeichnet. Laut Auftrag erklärte der Landweibel, daß das Mehr für Beibehaltung des alten Landbuches das größere sei. Mit dieser Erklärung wollte sich aber der tobende Haufe nicht begnügen; von verschiedenen Seiten riefen sie, der Landammann müsse den Ausspruch geben, was dann auch, der Uebung gemäß, geschah, indem derselbe zugleich die Landsgemeinde als beendigt erklärte. Brüllend wälzten sich jetzt die einten vom Landsgemeindplatze weg, auf dem vor zweiundzwanzig Monaten die Mehrheit des gleichen Volkes die Revision des Landbuches beschlossen hatte; „gelt, mer hends dene Hönde gmacht?“ hörte man sie einander entgegenrufen. Still und traurend kehrte die Mehrheit nach Hause; denn auch unter denen, welche mehr und weniger zu den Gegnern der neuen Verfassung gehörten, schämten sich viele der Unfugen, welche den Sieg ihrer Sache befleckt hatten.

Was die bisherigen Folgen dieser Landsgemeinde betrifft, so verweisen wir auf die Appenzeller Zeitung 1833, Nro. 19, 20, 21, 22, 25, 26, die von den in verschiedenen Gemeinden dießfalls gehaltenen Versammlungen und ihren Ergebnissen erzählt, und auf die in diesen Blättern enthaltenen Mittheilungen aus der Sitzung des Gr. Rathes den 28. und 29. März in Herisau.

Wir haben so vollständig als möglich von dieser Landsgemeinde berichtet, weil wir spätern Zeiten ein völlig ausgemaltes Bild derselben in diesen Blättern überliefern wollten. Sollten manche Stimmen diesen Aufsatz zu ausführlich finden, so bedauern wir vielmehr, daß er nicht noch ausführlicher werden konnte; bedauern es nämlich, daß wir jetzt noch kaum unbefangen genug auch die Ursachen entwickeln können, wa-

rum sobald nach der Landsgemeinde von 1832, welche die meisten Artikel der neuen Verfassung mit so überwiegender Mehrheit und einige fast einhellig genehmigte, diese Verwerfung, ehe nur ein Versuch mit der neuen Verfassung geschehen war, erfolgen konnte. Die unvollständige Versammlung der Landsgemeinde, ihre Abhaltung hinter der Sitter, wo das Volk im Ganzen für Verbesserungen noch entschieden weniger empfänglich ist, als vor der Sitter, und die niederträchtigen Lügen und Aufhetzungen, die unter das Volk geworfen wurden, gehören immerhin zu den Umständen, welche die seltsame Erscheinung zum Theil erklären. Andere dieser Umstände haben wir in unserm Berichte angedeutet. Vollständiger wird aber der auffallende Wechsel erst dann erklärt werden, wenn jede Partei ruhig genug geworden sein wird, ihre gemachten Fehler einzusehen*). Einstweilen haben wir in unser Denkbuch mehrere Erfahrungen eingetragen, die wir uns für künftige Verbesserungen merken wollen. Keine derselben ist neu, aber seit wir sie selbst durchgemacht haben, werden wir sie auch besser zu bewahren wissen; vielleicht bringen wir sie einmal auch in diesen Blättern zur Sprache.

Jetzt wagen wir noch mit einer Zuversicht, die keinen Widerspruch besorgt, die Behauptung, daß auf umsichtigem Wege Verbesserungen recht bald möglich sein werden. Die große Mehrheit des Volkes sieht ihre Nothwendigkeit ein, oder giebt diese wenigstens zu. Auf die Landsgemeinden 1832 und im März 1833 wenden wir das einfache Wort eines Weisen an: Der Mensch steht im Ganzen tiefer als in seinen guten und höher als

---

*) Im „Wächter“ war zu lesen, es haben auch die Pfaffen im Hinterlande zu den traurigen Erscheinungen dieser Landsgemeinde beigetragen. Solche Phrasen sind jetzt Mode für alles Unheil vom Aufgang bis zum Niedergang. Wer die Verhältnisse näher kennt, wird jene Behauptung ungefähr so kurzweilig finden, als den weiland geleisteten Beweis, daß Dr. Bahrdt am Erdbeben in Calabrien schuld gewesen sei.

in seinen schlechten Augenblicken. Mag die Bemerkung dem Ei Columb's gleich sehen; uns ist es schon oft wohl bekommen, wenn wir sie uns wiederholt haben. Sie gelte denn auch als Wort des Friedens an Alle, bei welchen dieser Bericht den allmälig leiser gewordenen Unwillen über die stattgefundenen Unfugen wieder auffrischen möchte. Nur dann wird dieser Aufsatz recht verstanden werden, wenn er von Allen, die ihn jetzt und künftig lesen, als Warnbild vor jeder Leidenschaftlichkeit in der Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten aufgenommen wird.

552223

Versammlung des Großen Rathes in Herisau, den 28. und 29. März.

(Beschluß.)

Nach dem Abtritte dieser Abgeordneten führte die Frage, ob ein Mitglied des Rathes, welches der Conferenz in Speicher beigewohnt und an den Beschlüssen derselben theilgenommen hatte, der Verhandlung über die Anträge derselben beiwohnen solle, oder nicht, zu einer ausführlichen Discussion. Als Grund für das Bleiben desselben führten einige Stimmen den Wunsch an, daß alle Mitglieder der Conferenz in Speicher den gegenwärtigen Erörterungen beiwohnen könnten, damit sie nach den Gründen für die Anträge jener Conferenz auch diejenigen hören würden, welche gegen diese Anträge erhoben werden. Dagegen wurde bemerkt, es sollte bei der Stellung des Rathes, der über die Begehren von zwei ganz entgegengesetzten Parteien im Land zu sprechen habe, jedes Mitglied dieser Behörde unparteiisch sein, zumal dieselbe heute eine entscheidende und nicht eine belehrende Behörde sei.

Während dieser Discussion erklärten andere Mitglieder des Rathes, daß auch sie die von Trogen ausgegangene Protestation, die Landsgemeinde vom 3. März betreffend *), unter-

*) S. Appenz. Zeit., Nro. 21.